

Kleine Anfrage Michael Daphinoff (CVP)/Philip Kohli (BDP): Das Gaswerkareal und die Altlastensanierung: Wo stehen wir?

Der Stadtberner Versorger Energie Wasser Bern (ewb) wollte das durch Altlasten verschmutzte Gaswerkareal sanieren und unmittelbar danach die Überbauung mit einer grossen Wohnsiedlung starten. 2011 holte ewb die Baubewilligung für die Altlastensanierung ein.

Doch inzwischen ist es fraglich, ob sich beides in einem Durchgang erledigen lässt. Offenbar läuft die Baubewilligung für die Altlastensanierung demnächst ab. Diese war offenbar auf drei Jahre befristet und um zwei Jahre verlängerbar. Für ewb bedeutet dies aller Wahrscheinlichkeit nach, dass eine neue Baubewilligung eingeholt werden muss.

ewb steht unter Druck des Kantons, die Altlastensanierung auf dem Gaswerkareal bald vorzunehmen. Wie lange das AWA für die Altlastensanierung noch Aufschub gewähren wird, ist unklar. Wir möchten deshalb mit unseren Fragen Klarheit schaffen.

Wir bitten den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

Ist es korrekt, dass ewb vom Kanton Bern aufgefordert wurde, die bestehenden Altlasten auf dem Gaswerkareal zu sanieren? Wenn ja:

- a. Wann hat ewb die entsprechende Verfügung erhalten?
- b. Welche Frist zur Altlastensanierung hat der Kanton ewb gesetzt?
- c. Ist es angesichts der vom Kanton gesetzten Frist noch möglich, die Entwicklung und Überbauung des Gaswerkareals mit der Altlastensanierung zu verbinden?
- d. Wird die Altlastensanierung teurer, wenn diese nicht wie ursprünglich geplant zusammen mit der Arealüberbauung realisiert werden kann?
- e. Wer wird für diese allfälligen Zusatzkosten aufkommen müssen und gibt es einen alternativen Weg, diese zu verhindern?
- f. Muss ewb eine neue Baubewilligung für die Altlastensanierung einholen? Wenn ja, mit welchen Zusatzkosten ist für diese Baubewilligung zu rechnen?

Bern, 09. März 2017

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Lionel Gaudy, Milena Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage a:

Die Verfügung des kantonalen Amts für Wasser und Abfälle (AWA) datiert vom 3. Februar 2017.

Zu Frage b:

Der in der Verfügung festgehaltene Zeitplan sieht einen Abschluss der Sanierungsarbeiten bis spätestens 31. Dezember 2020 vor.

Zu Frage c:

Energie Wasser Bern (ewb) wird den Prozess zur Altlastensanierung auf der Grundlage der Verfügung des AWA unverzüglich starten. Dies kann unabhängig von einer allfälligen Entwicklung und Nachnutzung des Gaswerkareals geschehen. ewb wird die mit der Arealentwicklung und dem Planerlassverfahren befassten städtischen Stellen regelmässig über den Verlauf der Sanierungsarbeiten informieren. Aufgrund des Entscheids des Gemeinderats, wonach die Stadt das Areal in

eigener Verantwortung entwickeln will und angesichts der Vorgaben des Kantons zur Altlastensanierung, wird der Gemeinderat die Option der zeitlichen Verknüpfung nochmals prüfen.

Zu Frage d:

Durch das Wegfallen von Synergien aus der Verknüpfung der Altlastensanierung mit der Überbauung fallen tendenziell höhere Kosten an. Aufgrund der generellen Tendenz zur Verschärfung von Grenzwerten sowie gestiegener Transportkosten für die Entsorgung des belasteten Materials rechnet ewb zudem mit ansteigenden Kosten. Aus diesen Gründen begrüsst ewb eine rasche Sanierung und hat die Verfügung des Kantons vom 3. Februar 2017 akzeptiert.

Zu Frage e:

ewb hat als Verursacherin (im Sinne der hierfür einschlägigen Umweltgesetzgebung) für die Kosten der Altlastensanierung aufzukommen. Ein „alternativer Weg“ ist derzeit nicht erkennbar.

Zu Frage f:

ewb hat am 3. April 2009 ein Baugesuch für die Altlastensanierung eingereicht; die entsprechende Gesamtbaubewilligung wurde am 18. Oktober 2011 erteilt. Die Kosten (Gebühren) hierfür beliefen sich auf rund Fr. 48 000.00. Inzwischen ist die Baubewilligung einschliesslich der zweijährigen Verlängerungsoption bis Herbst 2016 erloschen. Vor diesem Hintergrund wird ewb erneut um eine Baubewilligung ersuchen müssen. Es ist davon auszugehen, dass die Erteilung der neuen Bewilligung zu Kosten (Gebühren) in annähernd vergleichbarer Höhe führen wird.

Bern, 5. April 2017

Der Gemeinderat